Umfang der Reinigung/Zeiten?

Regelmäßige Straßenreinigung nach Bedarf; auf jeden Fall am Tage vor Sonn- und Feiertagen bis 19.00 Uhr

Winterdienst:

Was: Schneeräumung, Abstreuen von Schnee- und Eisglätte bis 1,50 Meter entlang der Grundstücksgrenze (**keine** Fahrbahn!)

Wer: Alle Eigentümer und Besitzer

Streumittel: Sand Splitt, **kein Salz** (nur Ausnahme bei Eisregen, starkes Gefälle)

Mo-Fr:	7.00 bis 20.00 Uhr
Sa:	8.00 bis 20.00 Uhr
Sonn./Feiert.:	9.00 bis 20.00 Uhr

Rechtsgrundlage?

- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Hanau und Gebührenfestsetzung (Straßenreinigungssatzung vom 24. November 2003)
- Hessisches Straßengesetz vom 09. Oktober 1962 i. d. F. vom 08.06.2003

Noch Fragen?

Hanau Infrastruktur Service

Eigenbetrieb der Stadt Hanau

Hessen-Homburg-Platz 5

63452 Hanau

Telefon: 06181/295 741

Telefax: 06181/295 463

e-mail: his@hanau.de

HANAU Brüder-Grimm-Stadt

Straßenreinigung und Winterdienst

Mehr Service. Mehr know-how.

Wer reinigt?

Verpflichtete: Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke

Die Stadt Hanau: allgemeine Straßenreinigung und Winterdienst der öffentlichen Straßen

Reinigungsklassen:
1: - 6 x wöchentlich,
2: - 3 x wöchentlich,
3: - 1 x wöchentlich;

4: Der Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service der Stadt Hanau reinigt die Fahrbahnen bestimmter Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr.

Was ist zu reinigen?

Alle öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslage und außerhalb geschlossener Ortslage bei angrenzenden Grundstücken

Insbesondere?

- Fahrbahnen, Radwege, Standspuren, Straßenbegleitgrün
- Parkplätze
- Straßenrinnen, Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- Gehwege, falls nicht vorhanden, Seitenstreifen von 1,50 Metern Breite
- Überwege
- Böschungen und Stützmauern u.ä.

Wieviel ist zu reinigen?

In der Breite des Grundstücks zu einer oder mehreren Straßen **bis zur Mitte der Fahrbahn** mit Ausnahme von Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr (Reinigung durch die Stadt Hanau).